



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Sitzung des Technischen Ausschusses

Die 33. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am
Montag, dem 09. Mai 2011, 17:15 Uhr.
im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal, in Schwarzenberg statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- TOP 5 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin zur öffentlichen Sitzung
TOP 5.1 Protokollbestätigung der 29. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses
TOP 6 Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben Ersatzneubau Schulschwimmzentrum Sonnenleithe Los 26 - Beschilderung
TOP 7 Vergabe der Bauleistungen für die Maßnahme "Umgestaltung der Außenanlagen des Gebäudes Anne Frank in Schwarzenberg, 2. BA - Hofeinfahrt, Stellflächen, Einfriedung"
TOP 8 Vergabe der Leistung "Ersatzbeschaffung eines Klein-Lkw für den Bauhof der Stadt Schwarzenberg"
TOP 9 Vergabe der Leistung "Ersatzbeschaffung eines Schmalspurgeräteträgers 4X4 über Kommunalleasing"
TOP 10 Vergabe der Leistung "Ersatzbeschaffung eines Transporters für die kommunalen Friedhöfe"
TOP 11 Ersatzbeschaffung eines LKW Kipper 4X4 über Kommunalleasing
TOP 12 Beschluss zur Auftragsverlängerung für das Vorhaben "Trockenlegung Untergeschoss Mehrzweckgebäude / Bibliothek, Schulberg 1"
TOP 13 Abrechnung der Maßnahme "Umgestaltung und Aufwertung des Zentralen Platzes in Schwarzenberg OT Pöhla"
TOP 14 Abrechnung der Maßnahme "Hollerberg Bernsgrün, Lärmschutz 1. BA - Ersatz Betonpflaster durch Bitumen"
TOP 15 Antrag auf Vorbescheid zum Aufbau eines Foliezeltes für landwirtschaftliche Zwecke auf dem Flurstück 572/3 der Gemarkung Erla
TOP 16 Antrag auf Vorbescheid zum Bau von zwei Eigenheimen auf dem Flurstück 411/1 der Gemarkung Erla - Rittersgrüner Straße
TOP 17 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau von Intersport Glass auf dem Flurstück 357/6 der Gemarkung Schwarzenberg - Bahnhofstraße
TOP 18 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Eigenheims mit Carport und Wintergarten, Außenboxen für 4 Pferde, Heulager, Carport für LKW 7,5 t und Geräteschuppen auf dem Flurstück 973/3 der Gemarkung Schwarzenberg - Hinterhennenberg
TOP 19 Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsanpassung auf dem Grundstück Straße des 18. März 45
TOP 20 Informationen zur Umsetzung des Konzeptes für die Stadtgestaltung mit Licht für den Bereich Kirche/Schloss/Aufzug
TOP 21 Informationen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) in der Stadt Schwarzenberg vom 20.04.2011

Aufgrund von § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 18.04.2011 mit Beschluss Nr. 247/2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Änderungen

Der § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung
- | | |
|--|-----|
| 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit | 1,0 |
| 2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit | 1,5 |
| 3. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit | 2,0 |
| 4. für jedes weitere, über das 3. Geschoss hinausgehende Geschoss, erhöht sich der Nutzungsfaktor um je 0,5. | |

§ 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schwarzenberg tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Schwarzenberg, den 20.04.2011

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. Änderungssatzung zur „Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Schwarzenberg (Friedhofssatzung) vom 20.04.2011

auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) sowie des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen vom 08. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 382) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 18. April 2011 mit Beschluss Nr. 246/2011 nachfolgende 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 16.07.2008 beschlossen:

§ 1

Änderungen

§ 6 Gewerbliche Betätigung auf den Friedhöfen wird wie folgt geändert:

Abs. 2 Satz 2 – „Antragsteller des Handwerks haben ihre Eintragung in der Handwerksrolle, Antragsteller des handwerksähnlichen Gewerbes ihre Eintragung in das Verzeichnis gemäß § 19 Handwerksordnung nachzuweisen“ – wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Schwarzenberg tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Schwarzenberg, den 20.04.2011

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sitzung des Ortschaftsrates Bernsgrün

Die 14. Sitzung des Ortschaftsrates Bernsgrün findet am
Dienstag, dem 10. Mai 2011 um 19:15 Uhr
in Schwarzenberg/OT Bernsgrün, „Haus des Gastes“, Schulstraße 11, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch den Ortsvorsteher
TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung für die 14. Sitzung des Ortschaftsrates
TOP 4 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
TOP 5 Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte
TOP 6 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Ausbau der S 274 westlich von Schwarzenberg, 1. BA - Beteiligung der Stadt Schwarzenberg am Planfeststellungsverfahren / Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung
TOP 7 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Beschlussfassung über die Zahlung eines Zuschusses für das Zeppelfest 2011
TOP 8 Informationen

gez. Teichert, Ortsvorsteher

Verschiedenes

Interviewer für den Zensus 2011 gesucht

Die Vorbereitungen für den Zensus 2011 laufen auf Hochtouren. Dafür wurde in der Großen Kreisstadt Schwarzenberg eine von 39 örtlichen Erhebungsstellen in Sachsen eingerichtet. Das Erhebungsstellengebiet umfasst folgende 24 Kommunen: Bärenstein, Bernsbach, Bockau, Breitenbrunn/Erzgeb., Crottendorf, Eibenstock, Elterlein, Geyer, Grünhain-Beierfeld, Johanngeorgenstadt, Jöhstadt, Königswalde, Kurort Oberwiesenthal, Lauter/Sa., Raschau-Markersbach, Scheibenberg, Schleittau, Schönheide, Schwarzenberg, Sehmatal, Sosa, Stützengrün, Tannenberg und Zschorlau.

Es werden weiterhin ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht, die bereit sind als Interviewer zu helfen. Ihre Hauptaufgabe ist es, ab **10. Mai 2011** im Rahmen der Haushaltebefragung zusammen mit den befragten Einwohnern die Fragebögen auszufüllen. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit sollten Sie zuverlässig, verschwiegen, zeitlich flexibel und mobil sein. Zudem werden sie ausführlich geschult und in ihre Aufgaben eingewiesen. Für jede erfolgreich geführte Befragung gibt es durchschnittlich 7,50 Euro pro Haushalt. Wer Interesse für diese ehren-

amtliche Tätigkeit aufbringt und das 18. Lebensjahr vollendet hat, wendet sich bitte bis **18.05.2011** an die örtliche Erhebungsstelle der Großen Kreisstadt Schwarzenberg.

per E-Mail: zensus2011@schwarzenberg.de
telefonisch: 03774/7629 -310
oder postalisch: Stadtverwaltung Schwarzenberg Zensus 2011
Straße der Einheit 20
08340 Schwarzenberg

Ihr Ansprechpartner ist Herr Thomas Hahn, Leiter der örtlichen Erhebungsstelle.

Großzügige Spende für „Kinderherzen in Not“



Die Kinder des Kindergarten „Spatzenest“ im Ortsteil Grünstädtel sammeln am „Tag der offenen Tür“ gemeinsam mit ihren Eltern 110 Euro. Dieser Geldbetrag sollte für einen guten Zweck dienen und so überreichen die Kinder diese Spende Ursula Sumpff von der Aktion „Kinderherzen in Not“.

Foto: Stadtverwaltung Schwarzenberg

Ehrennadel „Schwarzenberger Edelweiß“

Auch 2011 soll wieder an verdiente Personen das „Schwarzenberger Edelweiß“ verliehen werden. Namensvorschläge können mit einer ausführlichen Begründung bis zum **31.07.2011** bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Oberbürgermeisterin, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg eingereicht werden. Für Rückfragen steht Katrin Hübner, Sachgebietsleiterin Öffentlichkeitsarbeit/Innerer Service, Tel.: 03774 266150, gern zur Verfügung.

Tipps & Termine

Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 05.05.2011 bis 11.05.2011

Noch bis 19.06.2011 (täglich außer Montag) Wo?	10:00 bis 17:00 Uhr – Sonderausstellung „Mörder, Gauner und Ganoven“ Kuriositäten aus der Kriminalgeschichte Museum Schloss Schwarzenberg
05.05.2011 Wo?	11:00 Uhr – Stadtführung „Schwarzenberg überrascht...“ Schwarzenberg-Information, Oberes Tor 5
06.05.2011 Wo?	20:00 Uhr – Live im Keller Konzert mit Scarlett'O Schlosskeller Schloss Schwarzenberg
07.05.2011 Wo?	09:30 Uhr bis 14:00 Uhr 2. Kreissportfest für Menschen mit Behinderungen im Erzgebirgskreis Ritter-Georg-Halle
07.05.2011 Wo?	16:00 Uhr – Bergquartal in der Kaverne unter Tage Besucherstolln Morgenstern Pöhla
07.05. bis 08.05.2011 Wo?	ganztägig Fahrten mit der Erzgebirgischen Aussichtsbahn ab Bahnhof Schwarzenberg
11.05.2011 Wo?	14:00 Uhr – Vortrag „555 Jahre Sächsischer Prinzenraub mit dem Schwarzenberger Türmer Gerd Schlesinger Bürgerbüro Sonnenleithe, Sachsenfelder Straße 85

Für nähere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information – Telefon: 03774 22540 - gern zur Verfügung.

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“:
Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Erzgebirgische Aussichtsbahn lädt wieder ein!

Einmalige Ausblicke auf den Frühling im Erzgebirge zu genießen, werden sich sicherlich viele Familien nicht entgehen lassen. Die EAB lädt auch in diesem Jahr wieder zu den Frühlingfahrten am 7. und 8. Mai anlässlich des Muttertages ein. Eine mal etwas andere tolle Geschenkidee, an der die ganze Familie teilhaben kann! Fahrkarten können im Vorverkauf u.a.

in der Schwarzenberg-Information, Oberes Tor 5, oder direkt im Zug erworben werden. Für nähere Informationen stehen das Team der Schwarzenberg-Information unter der Telefonnummer 03774 22540 oder der Verein Sächsischer Eisenbahnfreunde unter der Telefonnummer 03774 509328 gern zur Verfügung. Die Fahrten am 7. Mai sind fast ausverkauft. Bitte auf 8.5. ausweichen.

Schwarzenberger Kunstpreis art-figura

Seit 2005 lobt die Stadt Schwarzenberg den Wettbewerb „Schwarzenberger Kunstpreis art-figura“ aus. Erstmals werden nun mit den langjährigen art-figura-Partnern, dem Wirtschafts- und Gewerbeverein Schwarzenberg e. V. und der Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg auch Kinder und Jugendliche aufgerufen, sich künstlerisch mit dem Thema auseinanderzusetzen.

„Zwischen Berg und tiefem, tiefem Tal“ Welche Ideen habt Ihr dazu? Ihr könnt texten, illustrieren, graphisch gestalten! Werdet kreativ! (Einsendeschluss 10. Juni 2011) Infos: www.schwarzenberg.de

